

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit vermuteten Bodendenkmälern erhoben.

Empfänger der Daten ist die Abteilung Bauwesen, Arbeitsbereich Gutachterausschuss/Denkmalenschutz.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erteilung einer Grabungserlaubnis eines gesicherten oder vermuteten Bodendenkmals erhoben.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchst. c DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen aus Art. 7 Abs. 1, 4 und 6 i.V.m. Art. 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der zuständigen Organisationseinheit.

Weitere Fachstellen sind ggf. zu beteiligen:

- Die jeweils örtlich zuständige Gemeinde
- Kreisheimatpfleger
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an ein Drittland.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung dauerhaft gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Grabungserlaubnis erteilen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.